

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

NIELSEN mit seinem Teilfonds NIELSEN – GLOBAL VALUE

31. Dezember 2025

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)
R.C.S. Luxembourg K186

HANSAINVEST

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Hamburg, im April 2026

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

NIELSEN

in der Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Dr. Christian Schumacher, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	4
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2025	7
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2025	9
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)	12
ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2025	13
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025	14
BERICHT DES RÉVISEURS D'ENTREPRISES AGRÉÉ	19
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025	22
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	24

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Teilfonds NIELSEN – GLOBAL VALUE ist hauptsächlich auf die Erzielung langfristiger Kapitalgewinne durch vorrangige Anlage in Aktienwerte hin ausgerichtet.

Um dies zu erreichen, legt der Teilfonds in Stammaktien finanziell solider Unternehmen mit einem bedeutenden Abschlag im Vergleich zum inneren Wert des Unternehmens an.

Der Teilfonds strebt es an, mindestens 51 % seines Nettovermögens in Aktienwerte, die zum amtlichen Handel an einer Wertpapierbörse zugelassen sind, die tatsächliches Mitglied des Weltbörsenverbands (World Federation of Exchanges) laut dessen offiziellem Verzeichnis oder Mitglied der Vereinigung Europäischer Börsen (Federation of European Securities Exchanges) ist, zu investieren.

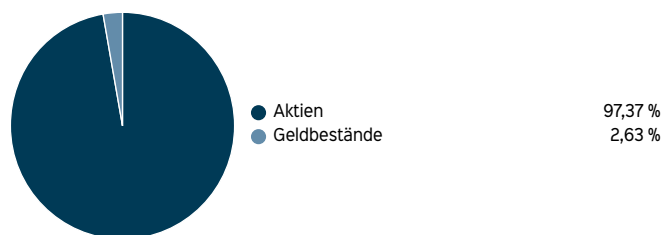
Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

PORTFOLIOSTRUKTUR

31.12.2025*)

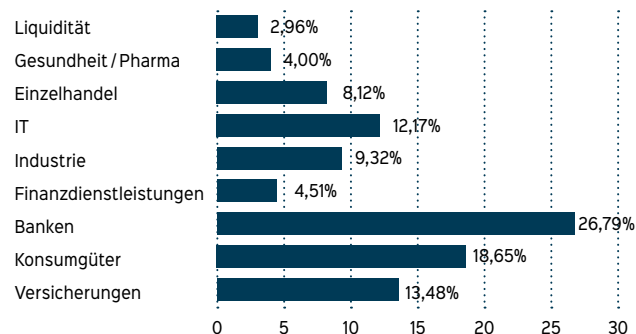


31.12.2024*)

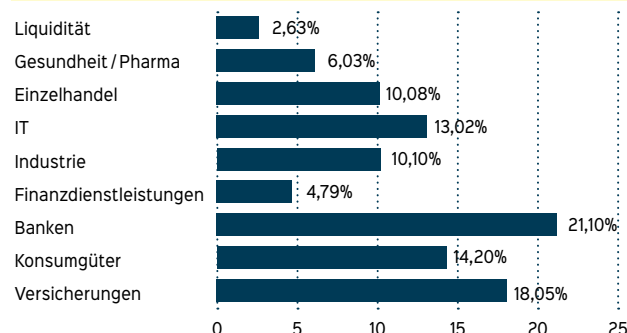


*) Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich mit der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht entstanden sein.

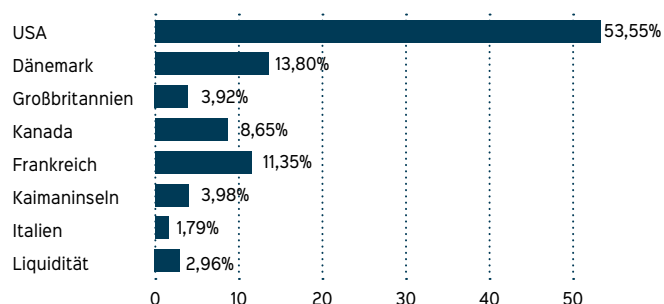
SEKTORAUFTEILUNG (%) 31.12.2025



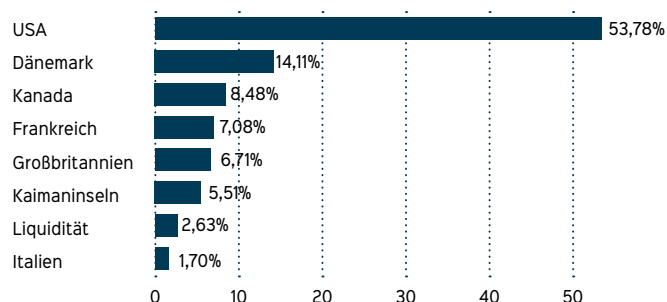
SEKTORAUFTEILUNG (%) 31.12.2024



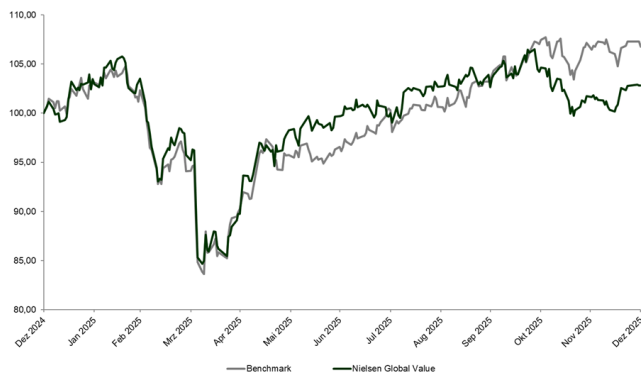
LÄNDERAUFTEILUNG (%) 31.12.2025



LÄNDERAUFTEILUNG (%) 31.12.2024



NIELSEN – GLOBAL VALUE WERTENTWICKLUNG 2025



Quelle: MSCI, Nielsen Capital Management, Stand 31.12.2025

Im Jahr 2025 zeigten die globalen Aktienmärkte insgesamt zufriedenstellende Performance, getragen von Zinssenkungserwartungen, hohen Unternehmensgewinnen und technologischem Fortschritt, vor allem im KI-Bereich. Große Indizes wie DAX, S&P 500 und FTSE 100 erreichten Zuwächse und Rekordstände. Die deutliche Schwäche des US-Dollar minderte jedoch die Renditen für Euro-Anleger spürbar. Nach größeren Schwankungen durch geopolitische Spannungen, Zollrisiken und lokale Proteste im ersten Quartal, die zu Volatilität in Asien und Schwellenländern führten, blieb die Anlegerstimmung relativ positiv und trieb Aktienkurse im Anschluß weltweit nach oben. Wichtigste Performancetreiber neben den Technologiewerten waren vor allem Bank- und Versicherungsaktien. Grundlegende Veränderungen am Portfolio hat es in 2025 nicht gegeben.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossenen Geschäfte sowie die sich im Bestand des Sondervermögens befindlichen Finanzinstrumente werden im Jahresbericht ausgewiesen.

Sämtliche Investments sind direkte Investments in Aktien. Auf Investments in Derivate oder Fonds wurde verzichtet. Ausgenommen ist hiervon der Optionsschein (Warrant) der Constellation Software Inc., der dem Fonds passiv aus einer Dividendenausschüttung zugeflossen ist.

WERTENTWICKLUNG

Die Jahresendperformance betrug 2,77 % pro Anteil für die Anteilsklasse A und 2,81 % pro Anteil für die Anteilsklasse B.

RISIKOANALYSE

Marktpreisrisiken:

Während des Berichtszeitraums bestanden in dem Fonds Marktpreisrisiken, insbesondere in Form von Aktien- und Währungsrisiken.

Währungsrisiken:

Wegen des Grundsatzes der Diversifikation investiert der Fonds weltweit. Den dadurch bestehenden Währungsrisiken stehen entsprechend Chancen gegenüber.

Liquiditätsrisiken:

Aufgrund der zumeist hohen Liquidität der investierten Papiere war für fast alle jederzeit eine Liquidierbarkeit gewährleistet.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produkt- und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität. Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität ge-

prägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung diese Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

VERÄÜSSERUNGSERGEBNIS

Das Veräußerungsergebnis wurde im Wesentlichen durch die Veräußerung von Aktien erzielt.

SONSTIGE HINWEISE

Als Fondsberater fungiert die Nielsen Capital Management Fondsmaeglerselskab A/S.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2025

Netto-Teilfondsvermögen:	EUR 61.908.703,94
Umlaufende Anteile:	A-Klasse 34.712
	B-Klasse 100.381

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NTFV *) **)
I. Vermögensgegenstände	62.055	100,23
1. Aktien	60.087	97,05
2. Bankguthaben	1.967	3,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände ***)	1	0,00
II. Verbindlichkeiten	-146	-0,23
III. Nettoteilfondsvermögen	61.909	100,00

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

***) Zins- und Dividendenansprüche sowie Initial Margins

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTeilUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS (UNGEPRÜFT) **)

	Kurswert in EUR	% des NTFV *)
Vereinigte Staaten von Amerika	33.165.724,13	53,58
Dänemark	8.544.584,92	13,80
Frankreich	7.026.870,10	11,35
Kanada	5.352.117,14	8,64
Kaimaninseln	2.465.356,35	3,98
Großbritannien	2.426.971,59	3,92
Italien	1.105.869,12	1,79
Wertpapiervermögen	60.087.493,35	97,06

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke / Anteile / Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*)
Börsengehandelte Wertpapiere						
Aktien						
Kering S.A.	FR0000121485	STK	13.370	EUR 300,500000	4.017.685,00	6,49
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SA	FR0000121014	STK	4.707	EUR 639,300000	3.009.185,10	4,86
Moncler S.r.l. Azioni n.o.N.	IT0004965148	STK	20.136	EUR 54,920000	1.105.869,12	1,79
Constellation Software Inc. Registered Shares o.N.	CA21037X1006	STK	1.202	CAD 3.313,070000	2.475.175,67	4,00
Fairfax Fin. Holdings	CA3039011026	STK	1.680	CAD 2.624,490000	2.740.470,63	4,44
Lumine Group Inc. Registered Shs (Sub.Vtg.)o.N.	CA55027C1068	STK	3.969	CAD 27,480000	67.790,49	0,11
Topicus.com Registered Shares o.N.	CA89072T1021	STK	874	CAD 126,430000	68.680,35	0,11
Danske Bank	DK0010274414	STK	75.085	DKK 318,600000	3.203.342,46	5,17
Novo-Nordisk AS B	DK0062498333	STK	56.790	DKK 325,250000	2.473.395,62	4,00
Ringkjøbing Landbobank AS Navne-Aktier DK 1	DK0060854669	STK	13.925	DKK 1.538,000000	2.867.846,84	4,63
Admiral Group	GB00B02J6398	STK	66.320	GBP 31,940000	2.426.971,59	3,92
Alphabet Inc. Class C	US02079K1079	STK	12.061	USD 314,550000	3.226.146,99	5,21
Amazon.com Inc.	US0231351067	STK	12.970	USD 232,530000	2.564.661,85	4,14
Estée Lauder	US5184391044	STK	6.043	USD 105,840000	543.893,12	0,88
JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)/I	US47215P1066	STK	100.980	USD 28,710000	2.465.356,35	3,98
MasterCard Inc.	US57636Q1040	STK	1.800	USD 577,420000	883.843,70	1,43
Meta Platforms Inc. Cl.A	US30303M1027	STK	3.000	USD 665,950000	1.698.924,27	2,74
Moody's	US6153691059	STK	4.350	USD 515,750000	1.907.829,84	3,08
Thor Industries	US8851601018	STK	24.096	USD 104,250000	2.136.152,05	3,45
Watsco	US9426222009	STK	2.800	USD 343,050000	816.820,44	1,32
Yum China Hldgs Inc. Registered Shares DL-,01	US98850P1093	STK	70.560	USD 47,810000	2.868.721,97	4,63
Summe der börsengehandelten Wertpapiere				EUR	43.568.763,45	70,38
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						
Aktien						
HEICO Corp. Reg. Shares Class A DL -,01	US4228062083	STK	12.995	USD 255,030000	2.818.244,70	4,55
Trupanion Inc.	US8982021060	STK	97.932	USD 38,170000	3.178.761,38	5,13
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere				EUR	5.997.006,08	9,68
Nicht notierte Wertpapiere						
Aktien						
Fed. Home Loan Mortgage Corp. Reg. Non-Cum. Pfd Sr. Z DL 25	US3134006242	STK	424.000	USD 14,460000	5.213.691,06	8,42
Federal National Mortgage Ass. 8,25% Preferred Shs S.S DL 25	US3135867527	STK	410.927	USD 15,190000	5.308.032,76	8,57
Summe der nicht notierten Wertpapiere				EUR	10.521.723,82	16,99
Summe Wertpapiervermögen				EUR	60.087.493,35	97,05
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)						
Wertpapier-Optionsscheine						
Optionsscheine auf Aktien						
Constellation Software Inc. WTS 31.03.40	CA21037X1345	CAD	Anzahl 902		0,00	0,00

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke / Anteile / Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*)
Bankguthaben						
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen:						
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		DKK	13.846.649,42		1.854.168,12	3,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:						
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		USD	28.764,56		24.460,70	0,04
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		CAD	0,84		0,52	0,00
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		GBP	76.771,78		87.960,33	0,14
Summe der Bankguthaben				EUR	1.966.589,67	3,18
Sonstige Vermögensgegenstände						
Dividendenansprüche		EUR	868,83		868,83	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	868,83	0,00
Summe Teilfondsvermögen				EUR	62.054.951,85	100,23
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						
EUR - Kreditaufnahme bei:						
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		EUR	-7.176,39		-7.176,39	-0,01
Kreditaufnahme in Nicht-EU/EWR-Währungen:						
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		JPY	-170,00		-0,92	0,00
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme				EUR	-7.177,31	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾		EUR	-139.070,60	EUR	-139.070,60	-0,22
Summe Teilfondsverbindlichkeiten				EUR	-146.247,91	-0,23
Netto-Teilfondsvermögen				EUR	61.908.703,94	100 ²⁾
NIELSEN - GLOBAL VALUE A						
Anteilwert				EUR	423,17	
Umlaufende Anteile				STK	34.712	
NIELSEN - GLOBAL VALUE B						
Anteilwert				EUR	470,41	
Umlaufende Anteile				STK	100.381	

Fußnoten:

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Portfoliomanagementvergütung, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Beratervergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.12.2025	
Kanadischer Dollar	CAD	1,608900	= 1 Euro (EUR)
Dänische Krone	DKK	7,467850	= 1 Euro (EUR)
Britisches Pfund	GBP	0,872800	= 1 Euro (EUR)
Japanischer Yen	JPY	183,875000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,175950	= 1 Euro (EUR)

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte ist auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Diese Angaben sind Bestandteil der Erläuterungen.

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025		
I. Erträge		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	1.012.989,21
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	24.191,19
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-167.103,86
Summe der Erträge	EUR	870.076,54
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-41,76
2. Verwaltungsvergütung/ Fondsmanagementvergütung	EUR	-1.166.222,99
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-36.046,91
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-20.103,92
5. Taxe d'Abonnement	EUR	-30.271,76
6. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-18.980,50
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-31.742,97
8. Aufwandsausgleich	EUR	8.344,13
Summe der Aufwendungen	EUR	-1.295.066,68
III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	-424.990,14
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne aus Veräußerungsgeschäften	EUR	4.730.946,34
2. Realisierte Verluste aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-116.077,28
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	4.614.869,06
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	4.189.878,92
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-2.239.193,04
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-205.112,62
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-2.444.305,66
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.745.573,26
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	13.059,64

Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus. Die laufenden Kosten betrugen bei der Anteilklasse A 2,18 % und bei der Anteilklasse B 2,14 %.

Für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 erzielte der Fonds in der Klasse A eine Wertentwicklung (nach BVI-Methode) von + 2,77 % sowie in der Anteilklasse B eine Wertentwicklung von +2,81 %.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DES NETTOTEILFONDSVERMÖGENS 2025*)

2025		
I. Wert des Nettoteilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR 60.471.201,02
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-251.567,36
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-73.703,90
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	4.532.820,36
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-4.606.524,26
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	17.200,92
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.745.573,26
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	-2.239.193,04
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	-205.112,62
II. Wert des Nettoteilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR 61.908.703,94

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE **)

Geschäftsjahr	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR		Anteilwert	
NIELSEN - GLOBAL VALUE A				
31.12.2023	EUR	10,69	EUR	333,89
31.12.2024	EUR	14,58	EUR	419,35
31.12.2025	EUR	14,69	EUR	423,17
NIELSEN - GLOBAL VALUE B				
31.12.2023	EUR	36,06	EUR	353,23
31.12.2024	EUR	45,89	EUR	457,57
31.12.2025	EUR	47,22	EUR	470,41

*) Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

**) Diese Angabe ist Bestandteil der Erläuterungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT DES NIELSEN ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. ALLGEMEINES

Der Fonds NIELSEN (der „Fonds“) ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“). Der Fonds wurde als Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds errichtet.

Da der Umbrellafonds NIELSEN zum 31. Dezember 2025 aus nur einem Teilfonds, dem NIELSEN - GLOBAL VALUE besteht, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des NIELSEN GLOBAL VALUE gleichzeitig die konsolidierten oben genannten Aufstellungen des Umbrellafonds NIELSEN.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Dieser Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz des Fortführungsprinzips erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf

Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto- Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handels-

tages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.

e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
 - h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
- Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.
- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
 - 7. Dieser Jahresabschluss wurde auf Grundlage des zuletzt im Geschäftsjahr berechneten Nettoinventarwerts zum 30. Dezember 2025 erstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. bzw. 0,01 % p.a. für die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d’abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d’abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d’abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des jeweiligen Teilfonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge der Anteilklasse A werden ausgeschüttet.

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
A-Klasse	05.03.2025	7,5000 EUR/Anteil

Nähere Informationen zur Vertragsverwendung sind für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung diese Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Weitere wesentliche Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

9. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Die Erträge des Fonds werden in der Anteilklasse A ausgeschüttet. Es wurden folgende Beträge für das abgelaufene Geschäftsjahr pro Anteil ausgeschüttet:

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
A-Klasse	05.03.2026	9,4700 EUR/Anteil

Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat sich die geopolitische Situation verschärft, insbesondere durch den Ende Februar 2026 eskalierten militärischen Konflikt zwischen den USA, Israel und dem Iran.

Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten (insbes. Öl und Gas) sowie anstehenden

geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Dr. Christian Schumacher wurde zum 1. April 2026 als Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bestellt.

Für den Fonds „NIELSEN“ und seinen Teilfonds „NIELSEN – GLOBAL VALUE“ trat mit Wirkung zum 16. April 2026 ein neuer Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement in Kraft. Darin wurde unter anderem folgende Änderungen vorgenommen:

Aktualisierung der Liquiditätsmanagementinstrumenten: Konkret werden hierbei die folgenden Instrumente vorgesehen:

- Beschränkung der Anteiltrücknahme
- Teilweises Swing Pricing
- Abspaltung illiquider Anlagen (Side Pockets)
- Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
NIELSEN
Kaptstadtring 8
D-22297 Hamburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des NIELSEN („der Fonds“) und seiner jeweiligen Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigelegte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche



Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 29. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Michaela Saar

WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

2. RISIKOMANAGEMENT

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten

Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

– Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200 %. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

– Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99 % Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20 % des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds NIELSEN der Commitment Approach verwendet.

3. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des

Vergütungssystem hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30 % der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.

Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2025

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	30.197.983,81
davon fix:	EUR	25.806.069,78
davon variable:	EUR	4.391.914,03

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt): 367

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2025 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger):	EUR	1.535.125,12
---	-----	--------------

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

4. INFORMATIONEN GEM. VERORDNUNG EU 2019/2088

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
– Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG

Claudia Pauls

Dr. Christian Schumacher
– Seit dem 1. April 2026 als Geschäftsführer bestellt

Ludger Wibbeke
– zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Martin Berger,
– Vorsitzender
– Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Stefan Lemke
– stellvertretender Vorsitzender
– stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg,
– Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Markus Barth
– Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg

Dr. Thomas A. Lange
– Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer
– Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller
– Kaufmann

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

VERWAHR- UND ZAHLSTELLE

Hauck Aufhäuser Lampe AG,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

VERTRIEBSGESELLSCHAFT, ANLAGEBERATER UND INITIATOR

NIELSEN CAPITAL MANAGEMENT
FONDSMAEGLERSELSKAB | A/S - Aktieselskab
Eriksholmvej 40 | DK-4390 VIPPEROED

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de